

Börsenblatt

für den
Deutschen Buchhandel
 und für die mit ihm
 verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den
 Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 99.

Dienstag, den 12. November.

1844.

Debitserlaubnis in Preußen.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Gericht hat für folgende außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienene Schrift die Erlaubnis zum Debit erteilt: Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen, wie auch der Gothen und Wenden, Oskar I., am Tage der allgemeinen Todtenklage über den Hintritt des weiland großmächtigsten, nun in Gott ruhenden, höchstseligen Königs und Herrn, glorwürdigsten Andenkens, Carl XIV. Johann, den 8. Mai 1844. Gothenburg, C. M. Ekbohrns 1844.

Preisherabsetzungen betreffend.

Zu dem Aufsatz in Nr. 95 des Börsenblattes.

Weit entfernt, den Verlegern, welche kaum erschienene Werke in Massen oder ganzen Auflagen an Antiquare verkaufen und, nur als „Kaufleute“ etc. handelnd, alle Rücksichten gegen Collegen, gegen den Buchhandel und gegen das Publikum außer Acht lassen, das Wort reden zu wollen, kann man doch nicht umhin, bei den häufigen und oft wiederholten Klagen der Sortimentbuchhändler auch wiederholt das, was Verleger schon so oft beklagt haben, bedauernd auszusprechen, daß nämlich so viele S.-B. ihr Geschäft nicht betreiben, wie sie es zu ihrem, zum Nutzen der Verleger und auch zum wahren Vortheil des Publikums betreiben müßten! ja man kann mit Recht u. A. auch das behaupten, daß jene in vielen Fällen die alleinige Ursache sind von solchen Verkäufen an Antiquare, über die sie nur Ach und Weh schreien, anstatt sich selber als die Urheber davon anzuklagen!

Anstatt nun zu Vereinen der Sortimenter gegen Verleger zu solchem Zweck, wie in Nr. 95 geschehen, aufzufordern, möchte es zweckdienlicher sein, im Sinne des Aufsatzes in Nr. 80, überschrieben: „Vorschlag für Kreisvereine“, lieber dazu aufzufordern, daß eben die nächsten Collegen, die Sortimenter, mehr die billigeren, oft sehr günstigen Bedingungen beachten und auch benutzen möchten, welche von den Verlegern bei älteren oder auch neueren

ren und neuesten, aber guten Werken, gestellt werden! Eine solche gemeinschaftliche Benutzung von Freunden oder Bekannten, oder auch von ganzen Vereinen, wo solche bestehen, dürfte eine weit sicherere Schutzwehr bieten gegen Preisherabsetzungen, Ausbieten „zu Spottpreisen“ von guten und gangbaren Artikeln von Seiten der berühmt gewordenen Antiquare. Die S.-B. klagen unausgesetzt bitter und empfindlich darüber, daß die B.-B. zu sehr, und die B.-B. darüber, und vielleicht schon früher, daß die S.-B. zu wenig „als Kaufleute“ handelten und jene, daß sich diese schon seit lange meist nur als Bücher-Makler und nicht als Buchhändler zeigten, während es ihnen doch gerade durch die rührige Thätigkeit von Antiquaren so nahe gelegt sei, wenigstens nur einigen Speculationsgeist in ihr Geschäft zu bringen! Das Rechte und die Wahrheit liegt wohl auch hier in der Mitte und es bedarf wohl nur einer mehr collegialischen friedliebenden Annäherung, aber keines feindseligen, immer mehr scheidenden und erbitternden Gegenüberhandelns. Daß das von manchen S.-B. erkannt wird, ist wohl daraus abzunehmen, daß sich in neuester Zeit mehrere noch das Antiquargeschäft beigelegt haben.

Börse in Leipzig am 11. Novbr. 1844. im Vierzeuthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	104 $\frac{1}{2}$	—	—
Augsburg	102 $\frac{3}{8}$	—	—
Berlin	99 $\frac{7}{8}$	—	—
Bremen	111 $\frac{3}{8}$	—	—
Breslau	99 $\frac{3}{4}$	—	—
Frankfurt a. M.	57 $\frac{1}{8}$	—	—
Hamburg	150 $\frac{3}{8}$	149 $\frac{3}{8}$	—
London	—	—	6.23 $\frac{1}{2}$
Paris	80	79 $\frac{1}{2}$	79 $\frac{1}{2}$
Wien	104 $\frac{1}{2}$	—	—

Louisdor 11 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 6 $\frac{3}{4}$, Kaiserl. Duc. 6 $\frac{3}{4}$, Preßl. Duc. 6 $\frac{3}{4}$, Pass. Duc. 6 $\frac{3}{4}$, Conv.-Species u. Gulden 4 $\frac{7}{8}$, Conv. Rebn. u. Zwanzig-Rt. 4 $\frac{7}{8}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Mele.